

Die Wahlleiterin
Der Gemeinde Wörthsee

B e k a n n t m a c h u n g
zur Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
für die Wahl des ersten Bürgermeisters oder der ersten Bürgermeisterin und des
Gemeinderates am Sonntag, 8. März 2026

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch öffentlichen Anschlag am Rathaus und durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Wörthsee gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist der öffentliche Anschlag des vorläufigen Wahlergebnisses am Rathaus entscheidend.

Wörthsee, 23.02.2026

GEMEINDE WÖRTHSEE

Heintel
Wahlleiterin

An die Amtstafel

angeheftet am:

abgenommen am: